



# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (AG) gem. § 70 StVZO



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) i.V.m. § 47 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) **für Importfahrzeuge und Oldtimer**

An den:  
Landesbetrieb Verkehr  
Ausnahme-Genehmigungs-Management  
(LBV AGM)  
Fax-Nr.: 040 - 427928240  
E-Mail: [ausnahmen@lbv.hamburg.de](mailto:ausnahmen@lbv.hamburg.de)

Herr                      Frau                      Firma

Firma: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich bzw. beantragen wir die Erteilung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung für das Fahrzeug mit dem/der

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

bzw.

Fahrzeug-Identifizierungsnummer: \_\_\_\_\_

Soweit Kopien zulässig sind, müssen diese gut lesbar und ggf. mit dem Vermerk „stimmt mit dem Original überein“ versehen und vom Zulassungsdienst oder Händler unterschrieben sein.

Bitte beachten Sie, dass eine Gebührenschild entsteht, sobald der Antrag bei der zuständigen Behörde eingeht. Bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sowie im Falle einer Ablehnung werden Gebühren gemäß Verwaltungskostengesetz erhoben. Auch eine nachträgliche Antragsrücknahme ist gebührenpflichtig. In diesem Fall fällt eine Gebühr in Höhe von 50% der eigentlichen Gebühr für eine Erteilung der Ausnahmegenehmigung an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragstellers/Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

**Hinweis:** Der Landesbetrieb Verkehr ist nach dem Straßenverkehrsgesetz und den hierzu erlassenen ausführlichen Rechtsverordnungen verpflichtet, Ihre oben angegebenen persönlichen Daten zu speichern. Weitere Informationen erhalten Sie hierzu an den Infopoints des Landesbetrieb Verkehr, auf der Website [www.hamburg.de/lbv](http://www.hamburg.de/lbv) oder auf Nachfrage direkt beim Landesbetrieb Verkehr.